

Haushalt / Kultur

Rat ö 15.06.2010

Einführung einer Kulturförderabgabe in Osnabrück (Fraktionen von SPD und B`90/Die Grünen sowie Ratsmitglied Herrn Mierke) (TOP 5 b)

Beratungsverlauf:

Herr Hagedorn begründet den Antrag namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Er verweist auf die besorgniserregende finanzielle Lage der Stadt Osnabrück, wie dies auch für viele andere Städte zutrefte. Er verweist auf mehrfache Diskussionen darüber, dass die Kommunen vielfach durch Maßnahmen der Bundes- und Landespolitik belastet werden. Auch durch die Steuerentlastungspolitik des Bundes werden den Kommunen zusätzliche Einnahmen genommen. Er verweist auf die jüngste Steuerabsenkung durch die Bundesregierung, durch die unter anderem eine Absenkung der Mehrwertsteuer für Hotelübernachtungen vorgenommen wurde. Die hieraus resultierende Mindereinnahme gefährde zunehmend die kulturelle und allgemeine Attraktivität der Stadt Osnabrück. Er verweist auf die zurückliegende Haushaltsdebatte, in der die Bedrohung kultureller Angebote deutlich geworden sei. Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern, sei die Stadt einerseits zum Sparen gezwungen – andererseits müssen zusätzliche Mittel ergriffen werden, um die kulturelle Vielfalt und touristische Attraktivität zu erhalten. Hierzu sei die vorgeschlagene Kulturförderabgabe aus Sicht der Grünen ein geeignetes Mittel. Der Einsatz der Mittel komme auch Betrieben mit Übernachtungsangeboten zugute. Er äußert Verständnis für die Sicht der Betroffenen, die gegen die Einführung der Abgabe eintreten und verweist auf ein sehr konstruktives Gespräch mit den Vertretern des örtlichen Hotelgewerbes. Dennoch seien die Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Auffassung, dass die vorgeschlagene maßvolle Abgabe auf Übernachtungen die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Übernachtungsbetriebe nicht überfordere. Zur rechtlichen Zulässigkeit dieser Abgabe zitiert er aus einer Antwort des niedersächsischen Ministers für Inneres, Sport und Integration auf eine Kleine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen im Mai d. J., wonach die Einführung einer örtlichen Aufwandssteuer „Kulturförderabgabe“ innerhalb gesetzlicher Vorgaben möglich sei. Er bezeichnet die Einführung der Abgabe als einen Akt der Notwehr, um die Lebensqualität innerhalb der Gemeinden aufrecht zu erhalten.

Herr Dr. E. h. Brickwedde weist namens der CDU-Fraktion den Antragsinhalt nachdrücklich zurück, den er rechtlich als zweifelhaft, sachlich unbegründet und kontraproduktiv bezeichnet. Er führt aus, dass lediglich 2 – 3 % der Übernachtungsgäste in Osnabrück angeben, aufgrund kultureller Angebote die Stadt zu besuchen; vielmehr handele es sich in Osnabrück um Reisende, die den Handels- und Industriestandort Osnabrück aufsuchen. Die geforderte Abgabe bezeichnet er als nicht zulässig, da ihr keine entsprechende Gegenleistung gegenüberstehe und unverhältnismäßig, da lediglich

eine entgangene Mehrwertsteuereinnahme in Höhe von 60.000 € gegenzurechnen sei, wobei der zwölf- bis 15fache Betrag als zusätzliche Einnahme aus der Förderabgabe erwartet werde. Die Forderung nach der Einführung einer Kulturförderabgabe sei daneben unbegründet, da die Kürzungen im Kulturbereich, die der Oberbürgermeister bei der Einbringung des Haushaltes 2001 vorgeschlagen habe, vom Rat gerade nicht beschlossen wurden. Die Aussage von Herrn Hagedorn, wonach die kulturellen Angebote durch den Beschluss über den Haushalt 2010 bedroht seien, weist er als unzutreffend zurück. Kontraproduktiv sei der Vorschlag, da die Mehrwehrsteuersenkung den Sinn gehabt habe, den im Hotelbereich bestehenden Investitionsstau aufzulösen. Hierdurch sollen die Angebote der Hotels attraktiver werden und das heimische Handwerk solle von den Aufträgen profitieren. Insgesamt werde somit der Vorschlag zur Einführung einer Kulturförderabgabe nachdrücklich abgelehnt. Er appelliert an die Antragsteller, ihre Position, die der Stadt Osnabrück schade, zu überprüfen.

Herr Henning begründet den Antrag namens der SPD-Fraktion und verweist darauf, dass hierdurch lediglich die Verwaltung beauftragt werde, einen entsprechenden Satzungsentwurf zu erarbeiten. Das Argument der Knebelung des regionalen Hotelgewerbes weist er nachdrücklich zurück und verweist auf die defizitäre Haushaltslage der Stadt Osnabrück, die keine andere Möglichkeit zulasse. Als Ursachen hierfür benennt er Auswirkungen aus Bundes- und Landesgesetzen, wie insbesondere die Gesetzgebung zu Hartz IV und die Festlegung der Standards für Kindertagesstätten durch das Land Niedersachsen. Er weist darauf hin, dass inzwischen 90 % der kommunalen Aufgaben Pflichtaufgaben seien und lediglich über 10 % der Aufgaben der Rat frei zu entscheiden habe. Er beziffert die finanziellen Einbußen für die Stadt Osnabrück aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz mit 1,4 Mio. € und macht deutlich, dass die von Herrn Dr. E. h. Brickwedde benannten 60.000 € Umsatzsteuerverlust lediglich den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer darstellen. Er kritisiert die Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Hotelübernachtungen als unverständlich. Er legt dar, dass die Einnahmen aus der geplanten Kulturförderabgabe überwiegend zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung eingesetzt werden sollen. Gleichzeitig werde dafür gesorgt werden, dass der Kulturretat der Stadt stabilisiert werde. Diese Absicht liege auch im Interesse der Osnabrücker Hoteliers. Er charakterisiert die geplante Abgabe als Abschöpfung eines Teils der durch die Steuersenkung für das Hotelgewerbe erzielten Einsparung.

Herr Voß widerspricht Herrn Henning in der negativen Beurteilung des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes. Er legt dar, dass die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Hotelübernachtungen einen überaus kleinen Teil der finanziellen Probleme der Kommunen mit sich bringe. Die Erhebung einer Kulturförderabgabe sieht er als ungeeignetes Mittel zur Lösung der Probleme, zumal die hohe Wahrscheinlichkeit bestehe, dass dieses rechtlich unzulässig sei. Er fordert deswegen dazu auf, eine rechtssichere Situation abzuwarten. Er sieht ferner den Zeitpunkt der derzeitigen Diskussion vor dem Hintergrund der gleichzeitigen Debatte um organisatorische Abläufe in der Kulturverwaltung als verfehlt an und sieht demgegenüber die Kulturverwaltung in der Verpflichtung zunächst zu belegen, wie die Sparvorgaben des Rates umgesetzt wer-

den können. Benötigt werde ein verstärktes Bewusstsein für mehr Sparsamkeit; insofern solle ein begleitendes Controlling und ein effektives Kostenmanagement für den Kulturbereich eingeführt werden.

Herr Mierke unterstützt die Argumentation der Vorredner von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ebenso wie den vorliegenden Antrag. Er spricht sich für den Erhalt einer freien Kulturlandschaft in Osnabrück aus und kritisiert die finanziellen Einbußen, die den Kommunen durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz entstanden sind. Er fordert eine Kompensation dieses Einnahmeverlustes.

Herr Cheeseman kritisiert die Rücknahme des Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe zu diesem Zeitpunkt. Er fordert eine Neuordnung der Kulturpolitik im Interesse der Attraktivitätssteigerung Osnabrücks, u. a. für mehr Tagesgäste. Die Forderung des Antrages bezeichnet er allerdings als zu pauschal und kündigt an, sich bei der kommenden Abstimmung der Stimme zu enthalten.

Herr Dr. Thiele weist die Forderungen des Antrages namens der FDP-Fraktion unter anderem mit dem Hinweis auf die eintretende Ungleichbehandlung zum Hotelgewerbe im Landkreis Osnabrück zurück. Er kritisiert den für die Erhebung einer Kulturförderabgabe entstehenden bürokratischen Aufwand und skizziert die Probleme der bestehenden Rechtsunsicherheit. Demgegenüber fordert er ein stringentes Vorgehen bei der weiteren Haushaltskonsolidierung.

Herr Jasper spricht sich ebenfalls nachdrücklich gegen die Erhebung einer Kulturzwangsabgabe aus. Er verweist auf die bestehenden Wettbewerbsprobleme zum Umland, die sich verschärfen würden, sofern die Kosten des Tourismus in Osnabrück verteuert werden. Er fordert zu einer offensiveren Herangehensweise bei der Lösung anstehender Probleme auf und skizziert, dass die SPD als Lösungsweg sehe, die Abgaben zu erhöhen, wohingegen die CDU das Ziel verfolge, die Ausgaben zu reduzieren. In diesem Sinne kritisiert er auch die zur Beschlussfassung anstehende Grundsteuererhöhung.

Frau Jabs-Kiesler weist die durch Herrn Dr. E. h. Brickwedde vorgenommene Charakterisierung Osnabrücks als vornehmliche Handelsstadt zurück und hebt die Bedeutung des Kulturbereiches für die Stadtentwicklung in den zurückliegenden 40 Jahren nachdrücklich hervor. Sie verweist auf die erfolgreiche Arbeit der Osnabrücker Marketing und Tourismus GmbH, die den Besuchern die Lebendigkeit des Osnabrücker Kulturangebotes vermittele. Sie fordert dazu auf, die eigenen Vorteile, zu denen die Kultur gehöre, nicht schlechtzureden.

Herr Dr. Baier führt aus, dass er nicht davon ausgehe, dass durch Ausgabenkürzungen das Defizit wesentlich gesenkt werden könne. Er macht deutlich, dass es sich bei der Kulturförderabgabe um ein rechtlich neues Gebiet handle. Bestehende Beispiele anderer Städte seien nicht vollkommen auf Osnabrück anzuwenden. Nach der Stellungnahme eines Experten werde eine rechtlich einwandfreie Möglichkeit gesehen; letzte rechtliche Sicherheit würde jedoch ausschließlich ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bringen. Die Verwaltung traue sich vor dem Hintergrund der gegebenen Hinweise zu, eine entsprechende Satzung vorzulegen. Es dürfe keine zusätzliche Mehrwertsteuer hierdurch erhoben werden, was dafür spreche, die Abgabe nicht prozentual zu erheben. Die Stadt Osnabrück sehe sich in der Lage, alle bisher

bekanntem rechtlichen Aspekten in einen Satzungsentwurf zu fassen. Zum Absatz zwei des Antrages, wonach Einnahmen aus der Kulturförderabgabe zielgerichtet für kulturelle Aufgaben und sonstige konkret benannte Inhalte eingesetzt werden sollen, merkt er an, dass Steuereinnahmen nicht zweckgebunden erhoben werden dürfen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius benennt eine Reihe von Städten sowie die Insel Rügen, in denen die Diskussion um die Einführung einer „Bettensteuer“ laufe. Hieran werde die derzeitige Ausnahmesituation deutlich. Die FDP fordere seit Jahrzehnten einen Subventionsabbau und Steuervereinfachungen; im Gegensatz hierzu habe die Bundesregierung weitere Ausnahmetatbestände von der Steuergesetzgebung geschaffen. Insofern sei die Zielrichtung der derzeitigen Steuerpolitik nicht erkennbar. Er macht deutlich, dass es sich bei dem vorliegenden Beschluss lediglich um einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung handle und dass die beabsichtigte Höhe der Kulturförderabgabe keine existenzbedrohenden Umstände für die Osnabrücker Hoteliers schaffen werde. Das Argument der Konkurrenz der Hotelbetriebe aus dem Umland weist er im Hinblick auf den 90%igen Anteil von Geschäftsreisenden nach Osnabrück als unzutreffend zurück. Er widerspricht den Rednern der CDU-Fraktion, wonach Osnabrück bei den Übernachtungen in Konkurrenz zu den benachbarten niederländischen Städten stehe. Er legt dar, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz sehr hohe finanzielle Verluste für alle deutschen Kommunen mit sich bringe. Er setzt die verzweifelte Situation der Kommunen wie auch Osnabrücks ins Verhältnis zur guten wirtschaftlichen Lage der Osnabrücker Hotels. Die Einnahmen aus der Kulturförderabgabe werden zur Entlastung des städtischen Haushaltes – teilweise im Kulturbereich – eingesetzt werden. Dennoch müsse auch der Kulturbereich nach wie vor an dem Einsparungsprozess beteiligt werden, an dessen Beginn man erst stehe. Aus der Summe der vorgenannten Erwägungen heraus werde er dem Beschlussvorschlag zustimmen und die Verwaltung werde einen entsprechenden Satzungsentwurf vorlegen.

Sodann führt Herr Ratsvorsitzender Thöle die Abstimmung über den folgenden Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Ratsmitgliedes Mierke wie folgt herbei:

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat baldmöglichst einen Satzungsentwurf für eine Kulturförderabgabe in Form einer Aufwandssteuer zur Genehmigung vorzulegen. Hierbei sollen Beherbergungsbetriebe pro Übernachtung an der Finanzierung von kulturellen Aufgaben der Stadt beteiligt werden. Die Abgabe soll fünf Prozent des Übernachtungspreises – alternativ: 2,50 - 3,00 € je Übernachtung - betragen.

Einnahmen aus der Kulturförderabgabe sollen zielgerichtet für kulturelle Aufgaben, Leistungen und Angebote, sowie die Kinder- und Jugendarbeit eingesetzt werden. Insbesondere sollen die Einnahmen zur Stärkung des breiten freien Kulturangebotes verwandt werden.

Die konkrete Beschlussfassung über die Verwendung im o.g. Rahmen behält sich der Rat im Zuge der jährlichen Haushaltsberatungen vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vorlage eines Satzungsentwurfs eine Einnahmekalkulation bezogen auf das Haushaltsjahr ausgehend von einer 5 % - Abgabe – alternativ: 2,50 - 3,00 € - vorzulegen.

Beratungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen. Der Beschluss wird mehrheitlich mit 24 zu 22 Stimmen bei einer Enthaltung **angenommen**.